



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Polzer, Stefan

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.65
Tel.: 03491 421 91311
Fax 03491 421 91315
stefan.polzer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

per E-Mail an
Ortsbürgermeister
Herrn Uwe Lehmann

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

28.09.2020

Bitte immer angeben:
9. ORM-10

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in der 09. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau vom 14.09.2020 stellte Herr Ziebarth folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

***Bürger Ziebarth** spricht die Thematik der Grundschuleinzugsbezirke an. Ein Ergebnis war für Ende Juni angedacht. Er hat bereits bei Herrn Polzer (Fachbereich Stadtentwicklung) nachgefragt. Nach dessen Aussage wurde der Termin um ein halbes Jahr verlängert. Aktuell beschäftigen sich die Eltern mit den Einschulungen im nächsten Jahr und haben keine Planungsgrundlage, auf welche Schule ihre Kinder gehen sollen. Die Problematik bzgl. des Nahverkehrs ist mittlerweile geklärt – der Bus fährt über Nudersdorf.*

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

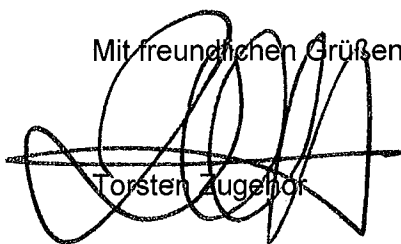
Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

In den vergangenen Wochen wurden mit Vertretern des Landkreises, der Vetter GmbH sowie dem Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen (KommBi) Gespräche zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg geführt. Übergeordnetes Ziel ist es, alle Grundschulen im Stadtgebiet zu erhalten und das Unterrichtsangebot an allen Standorten qualitativ hochwertig sicherzustellen. Im Ergebnis konnte eine Variante erstellt werden, die den Anforderungen der Schülerbeförderung sowie den Schul- und Hortkapazitäten entspricht und alle Schulstandorte nachhaltig sichert.

In den kommenden Wochen wird die Variante mit dem Landkreis und dem Landesschulamt final abgestimmt und parallel eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet. Ziel ist es, die Vorlage in

der Dezembersitzung des Stadtrates zur Abstimmung zu führen. Ein Inkrafttreten ist zum Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Ziegelhoyer